

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.:

BA/2016/2014

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 24.10.2016

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Anfrage der Fraktion FDP/GRÜNE, Sitzung der Bürgerschaft am 27.10.2016 – ISEK-Monitoring

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.10.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Den Mitgliedern der Bürgerschaft, sachkundigen Einwohnern und Vertretern von Beteiligungen der Hansestadt wurden am 20. Oktober die Grundzüge des ISEK-Monitoring vorgestellt. In der Diskussion konnten einige Fragen nicht beantwortet werden.

1.) Wohnflächen- und Wohnungsangebot der Hansestadt in Abstimmung mit Gemeinden des Stadt-Umland-Raumes

Im Regionalen Raumentwicklungsprogram Westmecklenburg 2011 ist unter Punkt 3.2.1 Stadt-Umland-Räume (SUR) als Ziel der Raumordnung festgehalten, dass die zugehörigen Gemeinden des SUR „einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot“ unterliegen. Dieses Gebot gilt für „Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit überörtlichen Auswirkungen insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und Verkehr“.

Frage:

In welcher Form erfolgen die Abstimmungen im Stadt-Umland-Raum zu den relevanten Themenfeldern?

In welcher Weise wird bei den Abstimmungen der SUR-Gemeinden berücksichtigt, dass auf Grund der naturräumlichen Ausstattung des derzeitigen Gemeindegebietes Wismar (außer Potentialen der Innenentwicklung) kaum weitere Flächen für die Wohnraumentwicklung zur Verfügung stehen? (z.B. Wohnbauflächen und naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen in Gemeinden des SUR Wismar)

2.) Zweckentfremdet genutzter Wohnraum in der Hansestadt Wismar

Die Referentin des Abends konnte die Frage nach dem zweckentfremdet genutzten Wohnraum in Wismar nicht beantworten. Sie bezifferte die Anzahl mit etwa ein bis zwei. Sie verwies darauf, dass die Daten in der Datenbank verfügbar seien.

Bei über 25.000 Wohnungseinheiten bedeuten

1 % rund 250 Wohnungseinheiten

2% rund 500 Wohnungseinheiten

Fragen:

- Wie viele Wohnungen werden zweckentfremdet genutzt?
- Welche Wohnungsgrößen und Wohnungsqualitäten betrifft das? (bitte Einordnung nach Mietpreisspiegel)
- Wie ist die Verteilung nach Stadtteilen?
- Sind zweckentfremdet genutzte Wohnungen rechtlich zulässig? – Wenn nein, was unternimmt die Stadtverwaltung, um die Rechtssituation wieder herzustellen?

Anlage/n:

keine

René Domke

Fraktionsvorsitzender

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)